

Wahlprüfstein DIE LINKE

insel und hallig konferenz
Mühlenweg 10
25938 Midlum auf Föhr

Klimaschutz, Küstenschutz, Mobilität, Daseinsvorsorge

In Vorbereitung auf die Bundestagswahl hat die Insel- und Halligkonferenz ihre Wünsche an die zukünftige Bundespolitik in Form von Wahlprüfsteinen formuliert. Ich bitte Sie, uns nach Möglichkeit bis zum 31. Juli 2013 Ihre Vorstellungen darzulegen, wie Sie die Anliegen der Inseln und Halligen unterstützen wollen.

Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung in der Uthlande

Der Kreis Nordfriesland und die Inseln und Halligen präsentieren sich als Klimaschutzregion, die auf eine nachhaltige Energieversorgung aus regenerativen Quellen ausgerichtet ist. Forderung der Insel- und Halligkonferenz: 1. Beschleunigung des Stromnetzausbaus von Nordfriesland zu den Ballungsgebieten 2. Ausbau der Investitionsbank mit der Energie-Agentur zu einem fachlichen und förder-technischen Beratungszentrum für Kommunen, Betriebe und Privathaushalte 3. Unterstützung bei der Entwicklung der Modellregion Uthlande für Elektromobilität 4. Sicherstellung, dass der landesweite Netzausbau umgehend zukunftsfähig umgesetzt wird, so dass der im Norden Deutschlands produzierte Windstrom eingespeist werden kann. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende.

Wie können Sie die Inseln und Halligen unterstützen, im Spannungsfeld von Küstenschutz, Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel, Regionalplanung und kultureller Identität, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten?

Als Bundestagsfraktion liegt unser Fokus naturgemäß auf der Gestaltung ambitionierter bundespolitischer Vorgaben, um den Klimaschutz in den verschiedenen Regionen Deutschlands voranzubringen. Ausgangspunkt für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien auch zum Zwecke ambitionierten Klimaschutzes ist zunächst ein Abschied von der heute noch dominierenden fossil-nuklearen Stromversorgung. Wir fordern daher einen unverzüglichen Ausstieg aus der Hochrisikotechnologie Atomkraft und klare Vorgaben für einen geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2040 durch ein Kohleausstiegsgesetz. Wir wollen den Ausstoß an Treibhausgasen bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 halbieren und streben einen Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung von fünfzig Prozent bis 2020 an. Dazu muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in seinen zentralen Säulen – vorrangige Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien und garantierte, kostenorientierte Vergütungssätze – erhalten bleiben. Gleichzeitig wollen wir das EEG so fortentwickeln, dass erneuerbare Energien mit steigendem Anteil einen stärkeren Beitrag zur Versorgungssicherheit der Stromversorgung leisten. Im Gegensatz zum sprunghaften, konzeptlosen Vorgehen in der Energiepolitik der Bundesregierung in den letzten vier Jahren würde dies die Planungssicherheit für die Erneuerbaren-Branche und damit

auch den Ausbau erneuerbarer Energien in den Regionen stärken, auch auf den Inseln und Halligen.

Wir setzen auf eine vorrangig dezentrale und regionale Versorgung mit erneuerbaren Energien. Dazu wollen wir uns u.a. für den verstärkten Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie auf öffentlichen Gebäuden sowie für den verstärkten Ausbau von Blockheizkraftwerken einsetzen. Diese Formen der Energiegewinnung weisen die geringsten Nutzungskonflikte mit Zielen des Naturschutzes und anderer Formen der Landnutzung auf. Zusammen mit der von uns geforderten Offensive bei der Forschung und Entwicklung von Stromspeichern ergeben sich daraus gerade für Inseln interessante Perspektiven eines möglichst hohen Grades energetischer Eigenversorgung. Ein Mosaikstein kann dabei auch der Ausbau der Elektromobilität als zusätzliche Möglichkeit der Stromspeicherung sein. Auch wenn wir in der Fläche (des Festlandes) den Ausbau der Elektromobilität nicht als Schwerpunkt einer nachhaltigen Verkehrspolitik sehen, weist sie für Inseln unbestreitbare Vorteile auf. Wir wollen daher die bestehende Förderung der Elektromobilität stärker auf Inseln und geschlossene Flottensysteme konzentrieren, was unmittelbar auch der Modellregion Uthlande zu Gute kommen könnte.

Die Probleme beim Netzausbau gerade in den norddeutschen Küstenregionen haben uns darin bestärkt, die Bereitstellung einer so zentralen Infrastruktur wie der Stromnetze in öffentliche Hände statt in die Hände weniger privater Netzbetreiber zu legen. Die Erfahrungen in anderen Infrastrukturprojekten zeigen zudem, dass durch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung der trotz einer dezentralen Energieversorgung noch notwendige Netzausbau deutlich beschleunigt werden kann. Wenn in den kommenden Jahren, wie von uns beabsichtigt, vermehrt auch alte Kohle- und Atomkraftwerke vom Netz gehen, ist gerade im Norden auch „mehr Platz im Netz“ für sauberen Windstrom. Dabei legen wir einen Fokus auf den weiteren Ausbau bzw. das Repowering von Windenergie auf dem Land. Mit Blick auf die Meeresschutzgebiete in der Nordsee und der Einzigartigkeit der landschaftlichen Ausprägung und Naturausstattung der Halligen und Inseln muss der Ausbau der erneuerbaren Energien strengen naturschutzfachlichen Kriterien genügen und darf nur mit Augenmaß, im Ausgleich mit den konkurrierenden Interessen durch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, wozu auch der Naturtourismus zählt.

Um die Anstrengungen zur Energieeinsparung zu fördern, fordert DIE LINKE neben strengeren Verbrauchsgrenzwerten durch ein sogenanntes Top-Runner-Programm die Errichtung eines Energieeinsparfonds. Dieser umfasst ein breites Portfolio von Energieeffizienz-Programmen, die das Energiesparen für private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung erleichtern, und ist mit jährlich 2,5 Mrd. Euro ausgestattet. Die Programme dieses Energiesparfonds bieten auch allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen der Insel und Halligen neue Fördermöglichkeiten für Investitionen zur Minderung des eigenen Energieverbrauchs.

Trotz aller Bemühungen beim Klimaschutz zeigen die immer neuen Rekordwerte beim weltweiten Ausstoß an Treibhausgasen deutlich: die globale Erwärmung und damit ein Anstieg der Meeresspiegel wird nur noch zu begrenzen, nicht mehr zu verhindern sein. Deswegen muss gerade in Küsten- und Inseln die Regional- und Raumplanung konsequent auf den voranschreitenden Klimawandel ausgerichtet sein. Die Ziele der Anpassungsstrategie an den Klimawandel der Bundesregierung müssen kontinuierlich an die fortschreitende Entwicklung des Klimawandels angepasst und, viel wichtiger, im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Regionen mit konkreten Umsetzungsstrategien

untersetzt werden. Die Küstenregionen und Inseln müssen dabei im Fokus stehen und durch Förderprogramme des Bundes unterstützt werden.

Küstenschutz: CO2 Endlagerung und Küstenschutzabgabe

Die Inseln und Halligen sind unmittelbar von den Folgen des Klimawandels durch den Anstieg des Meeresspiegels sowie die Zunahme von Stürmen etc., betroffen. Die Insel- und Halligkonferenz begrüßt daher Initiativen, die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen und die Folgen zu mildern. Jedoch ist die CCS-Technik nicht die richtige Lösung. Küstenschutz ist eine klassische Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land. Die Strukturen und Ihre Finanzierung haben sich bewährt und sollten in der bestehenden Praxis fortgeführt werden. Wachsende Herausforderungen durch den Klimawandel sind gesamtgesellschaftlich verursacht und erfordern gesamtgesellschaftliche Anstrengungen zur Lösung bzw. Anpassung. Forderung der Insel- und Halligkonferenz: 1. Keine CO2 Verpressung in Nordfriesland, unter dem Wattenmeer oder der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Das ist mit dem Nationalparkstatus und dem UNESCO Biosphärenstatus nicht vereinbar. 2. Die CCS Technologie ist bestenfalls eine Übergangstechnologie, die den Weg zu einer sicheren, nachhaltigen Energieversorgung nicht sichert, sondern verzögert. Auch die Technik des zum sogenannten Fracking wird abgelehnt. 3. Die Bundesregierung soll alle Energieeinsparpotentiale nutzen, die Chancen für erneuerbare Energien zu verbessern sowie die Forschung zur Wiederverwertbarkeit von CO2 voranbringen. 4. Im Katastrophenfall sind die Insel und Halligen im ersten Zugriff beim Hochwassermanagement auf sich alleine gestellt. Gleichzeitig wird die Gleichstellung der Inselwehren mit dem THW und die Sicherstellung einer frühzeitigen Einbindung in deren Strukturen und Kommunikationswege gefordert. 5. Eine Umlage der Finanzierung auf die Eigentümer in den überflutungsgefährdeten Küstenniederungen lehnen wir ab, da es sich um gesellschaftliche Aufgabe handelt.

Wie können Sie dazu beitragen, die CCS Technologie Inklusiv des Fracking bundesweit und länderübergreifend zu verhindern?

Wie können Sie gewährleisten, die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz auch im Rahmen des Klimawandels sicherzustellen?

DIE LINKE lehnt sowohl die Abscheidung und unterirdische Speicherung von CO2 (CCS) wie auch die unkonventionelle Förderung von Erdgas durch das sogenannte Fracking ab. Beides ist mit unverantwortlichen Risiken für Bevölkerung und Umwelt, insbesondere für das Trinkwasser, verbunden. Der Einsatz der CCS-Technologie bei Kohlekraftwerken würde zudem die zentrale Struktur der Stromversorgung zementieren, was unserem Ziel eines möglichst baldigen Umsteuerns auf eine vornehmlich dezentrale, erneuerbare Stromversorgung entgegensteht.

DIE LINKE hat bereits im März 2011 einen Gesetzesentwurf für ein CCS-Verbotsgesetz in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/5232), der in Absprache mit Bürgerinitiativen erarbeitet wurde. Damit haben wir eine Alternative aufgezeigt, wie die CCS-Richtlinie der EU durch ein Verbot der Speicherung von CO2 im Untergrund umgesetzt werden kann. Diesem Gesetzesentwurf hat leider keine der anderen im Bundestag vertretenen Fraktionen zugestimmt. Gemeinsam mit den zahlreichen CCS-kritischen Bürgerinitiativen in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt werden wir aber auch in der kommenden Wahlperiode den Druck gegen den Einstieg in die CCS-Technologie aufrecht erhalten und durch neue parlamentarische Initiativen die vermeintliche Alternativlosigkeit

entlarven.

Ähnliches gilt für unseren Einsatz für ein Verbot des Fracking. Hierzu haben wir im Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6097) und erneut im November 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11328) Anträge für ein Verbot von Fracking in den Bundestag eingebracht. Auch hierzu fanden wir im Parlament keinerlei Zustimmung – auch nicht von den Grünen. Zusammen mit Bürgerinitiativen, zahlreichen Kommunen, der öffentlichen Wasserwirtschaft und anderen konnten wir dadurch aber Druck auf die Koalitionsfraktionen ausüben, die letztlich zum Scheitern des geplanten, völlig unzureichenden Fracking-Gesetzes geführt hat. Diese Rolle als parlamentarischer Arm der für ein Verbot streitenden Bürgerinnen und Bürger wollen wir auch in der kommenden Wahlperiode übernehmen.

Angesichts des Klimawandels steht die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz vor ganz neuen Herausforderungen. Umso mehr müssen die Defizite der Vergangenheit überwunden werden. Neben der unzureichenden Ausstattung mit Finanzmitteln muss auch der Zugang zu den Fördertöpfen erleichtert werden. Die Förderprogramme bzw. -maßnahmen müssen zudem enger mit den tatsächlichen Erfordernissen der Menschen vor Ort abgestimmt werden. Eine Finanzierung des Küstenschutzes (oder Teilen davon) über eine Umlage auf die in den überflutungsgefährdeten Küstenniederungen lebenden Menschen lehnen wir ab. Hier gilt das Solidarprinzip und damit eine anteilige Finanzierung aus Landes- und Bundesmitteln. Wir fordern eine stärkere Koordinierung der Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM-Strategie) und der Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Deutschland. Die Deich- und Küstenschutzanlagen müssen in Küstenregionen und auf Inseln bis Ende des Jahrhunderts mit Blick auf einen bis zu einen Meter höheren Meeresspiegel und dadurch häufigere Springfluten ertüchtigt werden. Nicht immer ist die schlichte Erhöhung der Deiche, wie sie derzeit viele Küstenländer planen, aber die beste oder ausreichende Lösung. Um ein Wandern des Watts zu ermöglichen und den ökologischen Aspekten Rechnung zu tragen, müssten die Deiche zumindest an einigen Stellen zurückverlegt werden. Auch die weitere Vertiefung von Außenweser und Außenelbe birgt hohe Risiken für den Hochwasserschutz und sollte deswegen zumindest zurückgestellt werden.

Küstenwache, Sicherheit auf See

Die Insel- und Halligenkonferenz ist sehr enttäuscht über das Scheitern einer einheitlichen Bundesküstenwache, wie sie als Forderung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefordert wird. Forderung der Insel- und Halligkonferenz: 1. Umsetzung der nationalen Küstenwache durch Zusammenfassung der Bundeseinheiten unter einem Kommando 2. Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine eindeutige Sicherheitsstruktur in der Nordsee und den Küstengewässern, die den neuen Herausforderungen der Meeresnutzung (Off-Shore Windparks, Rohstoffgewinnung, wachsender Schiffsverkehr) Rechnung trägt: Sicherheitskonzept für Off-Shore Windparks, grenzüberschreitende Raumplanung, europäische Nordseestrategie. 3. Grenzüberschreitende Raumplanung im Küstenbereich und der allgemeinen Wirtschaftszone

Was unternehmen Sie, damit die nationale Küstensicherheit in naher Zukunft langfristig eingerichtet wird? Wie können Sie uns an den Schnittstellen zu den dänischen Nachbarn unterstützen?

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer Reform der Küstenwache, jedoch nicht national, sondern europäisch. Wir wollen die Europäische Agentur für die Sicherheit des

Seeverkehrs unter Einbeziehung des Havariekommandos zu einer gemeinsamen Küstenwache weiterentwickeln. Diese soll sich auf die Verhinderung von Schiffshavarien und entsprechende Notfallkonzepte konzentrieren. Weiterhin soll ein wirksames Schiffssicherheitskonzept inklusive Nothafenkonzept verbindlich im EU-Recht aufgenommen werden, um den Umgang mit Havarien wie der MSC Flaminia zu verbessern. Hierzu haben wir im Bundestag den Antrag 17/11324 vorgelegt.

DIE LINKE fordert, das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) mit der Maritimen Raumordnung zu verknüpfen, um EU-weit verbindliche Regeln für die Nutzung der Meere zu schaffen. Es geht um den Erhalt und die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der maritimen Ökosysteme. Deshalb muss die nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Meere Vorrang vor ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung als Ressource haben. Um den Stellenwert der Naturschutzinteressen zu verbessern, müssen die Bürgerbeteiligungsverfahren qualifiziert werden. DIE LINKE hat hierzu ein Konzept entwickelt – „Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltmediation bei großen Infrastrukturprojekten“ -, das bei allen Großvorhaben zur Anwendung kommen sollte. Dies gilt auch für Sicherheitskonzepte der Offshore Windparks, einschließlich der Bauphase. Zudem setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass Sicherheitskonzepte für marine Investitionen neben sozialen Standards wie Arbeits-, Unfall- und Notfallschutz der Beschäftigten auch militärische Altlasten im Umfeld berücksichtigen.

Sowohl mit der europäischen Küstenwache als auch der EU-weiten Abstimmung der Maritimen Raumordnung wäre eine gute Schnittstelle zur Abstimmung mit Dänemark durch die verbindlichen EU-Vorgaben gegeben.

Mobilität, Anbindung und Erreichbarkeit der Inseln und Halligen einschließlich der Hochseeinsel Helgoland

Die Inseln und Halligen einschließlich der Hochseeinsel Helgoland sind seit ihrer Besiedlung auf die Schiffsverbindung zum Festland angewiesen. Forderung der Insel- und Halligkonferenz: 1. Sicherung und Verbesserung des Verkehrs zu und zwischen den Inseln und Halligen, auch in den Wintermonaten 2. Wiedereinführung der reduzierten Mehrwertsteuer für die Ausflugschiffahrt 3. Einführung eines Fahrgastinformationssystemes an den Schnittstellen Fernverkehr, Nahverkehr und Zubringerverkehr zu den Fähren 4. Anbindung der Inseln an die Nord/Süd-Achse Esbjerg-Hamburg, Ausbau der Fahrstrecken der Marschenbahn, Ausbau der B5

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Anbindung der Inseln und Halligen einem Stand entsprechen, der die Teilhabe an der Daseinsvorsorge und dem gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein gewährleistet?

Die Fraktion DIE LINKE will Mobilität für alle gewährleisten – nicht nur für die, die sich das leisten können. Öffentlicher Verkehr muss in öffentlicher Regie durchgeführt werden und bezahlbar sein. Das gilt im Besonderen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch die Besucherinnen und Besucher der Inseln und der Halligen, die auf die Schiffsverbindungen zum und vom Festland angewiesen sind. Wenn auch die Situation einer jeden Insel und Hallig einzeln betrachtet werden muss, ist doch allen gemeinsam, dass sowohl mit den strukturellen Veränderungen auf den Inseln und Halligen als auch mit der zunehmenden Bedeutung des Tourismus die Anforderungen an die Verbindung zum Festland gewachsen sind. Insbesondere die Verbindungen im Winter sind bei Weitem nicht zufriedenstellend.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, das Angebot des öffentlichen Verkehrs kontinuierlich auszubauen und zu verbessern. Dazu sind die Investitionen in den Ausbau der öffentlichen

Verkehrsinfrastruktur ebenso deutlich auszuweiten wie die Zuschüsse für die Verkehrsangebote. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen wesentlich nachhaltiger erfolgen als bisher. Vorrang haben der seit Jahrzehnten vernachlässigte Erhalt der Verkehrswege und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. In diese Planungen müssen auch die Anbindungen der Inseln und Halligen einbezogen werden. Der Fähr- und Schiffsverkehr zu den Inseln und Halligen muss der gleichen Bedienungspflicht unterliegen wie der ÖPNV auf dem Festland, selbstverständlich auch mit einem Winterfahrplan. Außerdem ist zu gewährleisten, dass die Schiffs- und Fährverbindungen auch eine funktionierende Anbindung an den ÖPNV auf dem Festland erhalten. Die Fahrpläne sind so zu verbessern, dass nicht nur die Interessen des Tourismus berücksichtigt werden, sondern auch die Interessen der EinwohnerInnen. So muss beispielsweise der Arztbesuch eines Helgoländers auf dem Festland an einem Tag ohne Übernachtung auf dem Festland möglich sein oder die Halligbewohnerin auch im Winter ihren Einkauf auf dem Festland erledigen können.

Daseinsvorsorge angesichts des demographischen Wandels

Der demographische Wandel spiegelt die Entwicklung bzw. den Wandel einer Gesellschaft wieder. Die Ansprüche der Menschen verändern sich, ebenso wie die Lebensbedingungen in Abhängigkeit von Lebensraum und Umfeld. Bei langanhaltenden Phasen sind entsprechend die Auswirkungen sichtbar: Rückgang der Geburten, Steigerung der Lebenserwartung, Änderungen in der Bevölkerungsstruktur. Viele Faktoren greifen ineinander und ebenso vielfältig sind die Auswirkungen. Eine qualitativ hochwertige Breitbandanbindung ist in vielen Bereichen des täglichen Lebens unverzichtbar. Umso mehr gilt dieses für die Inseln und Halligen, die mit einer leistungsstarken Kommunikationsverbindung die Möglichkeit bekommen, zumindest einige ihrer Lagenachteile auszugleichen. Forderung der Insel- und Halligenkonferenz: 1. Sicherung der Gesundheitsversorgung in einer Art „Basisgarantie“ 2. Nachhaltige Sicherstellung der schulischen Versorgung 3. Ausbau der Betreuungsangebote für Senioren und Pflegebedürftige 4. Entwicklung von Konzepten zum Angebot von bezahlbarem Wohnraum für Insel- und Halligbewohner, insbesondere für junge Familien und Senioren 5. Anbindung an eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur

Wie können Sie die Insel- und Halligkommunen bei Ihren Bemühungen unterstützen, die Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern?

Die »Öffentliche Hand« ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Güter und Leistungen. Darunter fällt alles, was die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit dem Notwendigen garantiert: Schulen und Krankenhäuser, Wasser und Energie, Rentensysteme, Wohnungen. Dazu gehört weiter ein kulturelles Grundangebot, Betreuung für Kinder und Ältere und die Sicherung von Mobilität. Die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sind in doppeltem Sinne notwendig. Notwendig, weil sie für das Leben und die soziale und demokratische Teilhabe in der Gesellschaft grundlegend sind. Und notwendig, weil ohne sie die Reproduktion einer demokratischen Gesellschaft, die die Würde und die gleichen Rechte aller achtet und garantiert, schwerlich möglich wäre. Auch wenn das Leben auf den Inseln und Halligen nicht immer vergleichbar mit dem Leben auf dem Festland ist, so ist es doch notwendig, die öffentliche Daseinsvorsorge auch für die Bewohner und Bewohnerinnen der Inseln und Halligen zu sichern und darauf zu achten, dass beispielsweise durch Wasser, Energie und Mieten die Lebenshaltungskosten nicht ins Unermessliche steigen. Die Anbindung an das Festland muss abgesichert werden.

Insbesondere die Notfallversorgung und – je nach Lage der Insel – auch die Arztversorgung muss deutlich verbessert werden. Dort, wo mehr ältere Menschen zu den Einwohnerinnen und Einwohnern zählen, müssen entsprechende Pflegeangebote aufgebaut werden. Wichtig ist ebenso altersgemäßes Wohnen ohne Stufen und Barrieren. Den auf den Inseln und Halligen lebenden Kindern ist ein weiterführender Bildungsabschluss zu ermöglichen, insbesondere Block- und Fernunterricht sind dafür auszuweiten. Ausbildungsplätze über den reinen Tourismus hinaus sichern den Verbleib junger Menschen auf den Inseln. Sichere Telekommunikationsanschlüsse verhelfen nicht nur zu verbesserter Kommunikation mit dem Festland, sondern erhöhen auch die Berufschancen. Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen demokratisch verantwortet, organisiert und kontrolliert werden. Der Zugang zu diesen Diensten und Einrichtungen muss erschwinglich, diskriminierungsfrei und in jeder Hinsicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner offen und barrierefrei sein.